



Beschlussvorlage

BV0037/2021

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Stadtverordnetenversammlung		23.03.2021

Einreicher: Bürgermeister
vorgelegt von: **Fachdienst III/1 Kindertagesbetreuung**

Betreff: Beschlussvorlage für die Kostenerstattung der Eltern- und der Essengeldbeiträge bei Nichtinanspruchnahme der Betreuungsleistungen in den Monaten April bis Juni 2021

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

In Abweichung von der aktuell gültigen „Kindertagesstättensatzung der Stadt Hennigsdorf“ werden Beitragspflichtigen von Kita- und Hortkindern für den Zeitraum vom 01.04. bis 30.06.2021 die Eltern- und Essengeldbeiträge nach folgendem Modus erstattet:

Entsprechend der „2. RL Kita-Elternbeitrag Corona 2021“ des MBS vom 28.01.2021 wird auf die Elternbeitragserhebung sowie die Essengeldzahlung vollständig bzw. hälftig verzichtet, wenn die vertraglich vereinbarte Betreuungsleistung gar nicht oder bis max. 50 % (max. 10-Betreuungstage pro Monat) durch die Eltern in Anspruch genommen wird. Weiterhin sind von den Eltern für die Osterferien (29.03. – 09.04.2021) keine gesonderten Ferienbeiträge zu zahlen. Analog wird mit den Beitragspflichtigen nach „Tagespflegesatzung der Stadt Hennigsdorf“ verfahren.

Bei den genannten Regelungen handelt es sich um freiwillige Leistungen der Stadt Hennigsdorf, die keinen Rechtsanspruch begründen.

I. Sachverhalt

Entsprechend des weiterhin bestehenden Appells der Bundes- und Landesregierung, des Landrates und des Bürgermeisters der Stadt Hennigsdorf sind alle Eltern aufgefordert, aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie, ihren Betreuungsbedarf zu überprüfen und wenn möglich ihre Kinder nur dann in die Betreuung zu geben, wenn sich für sie keine andere Möglichkeit bietet.

Mit der am 09.02.2021 durch die Stadtverordneten bestätigten Beschlussvorlage (BV0011/2021) wurde für den Zeitraum vom 01.12.2020 bis 31.03.2021 eine finanzielle Entlastung für die beitragspflichtigen Eltern beschlossen, die die Betreuungsleistungen der Stadt Hennigsdorf nicht bzw. nur eingeschränkt in Anspruch nehmen. Diese berücksichtigte eine tagesgenaue Abrechnung der in Anspruch genommenen Betreuungs- und Essengeldleistungen. Die Umsetzung war aus Sicht der damaligen Infektionszahlen richtig und notwendig und berücksichtigte auch die Eltern, die bereits seit Dezember 2020 freiwillig ihre Kinder häuslich betreut haben.

Aktuell kann festgestellt werden, dass mit anhaltender „Laufzeit“ der Pandemie die Inanspruchnahme durch die Eltern abnimmt und somit der gewünschte Effekt der Kontaktreduzierung in den Einrichtungen nicht mehr vollumfänglich eintritt.

Gesamtanzahl der betreuten Kinder:

KITA		
Januar 21	Februar 21	März 21
539	610	712
54 %	61 %	71 %

HORT		
Januar 21	Februar 21	März 21
87	112	258
12 %	16 %	36 %

Finanzielle Unterstützung vom Land Brandenburg

Entsprechend der 2. Richtlinie Kita-Elternbeitrag Corona 2021 vom MBSJ werden entgangene Elternbeiträge (keine Essengeldbeiträge) vom Land Brandenburg erstattet. Dabei werden folgende monatliche Pauschalen pro Kind durch das MBSJ angesetzt: 0-3 Jahre = 160 € / 3-6 Jahre 125 € / 6-12 Jahre 80 €. Aufgrund des aktuell in den Hennigsdorfer Grundschulen umgesetzten Wechselunterrichts, erfolgt seitens des Landes Brandenburg für den Bereich Hort nur eine Förderung in Höhe von max. 50% der o.g. Pauschale, da an den Unterrichtstagen mit Präsenz eine Hortbetreuung durch die Eindämmungsverordnung nicht untersagt wird.

Durch die, mit dieser Beschlussvorlage vorgeschlagene modifizierte Fortsetzung der Kostenerstattung besteht für die Eltern weiterhin ein Anreiz, die Kinder nicht in die Betreuung zu bringen.

Finanzielle Auswirkungen

Es kann leider aktuell nicht abgesehen werden, wie viele Eltern in welchem Umfang von dem Angebot Gebrauch machen werden. Dennoch kann aus der Fördermittelabrechnung der 1. Welle festgestellt werden, dass die vom MBSJ o.g. Pauschalen, die Kostenausfälle im Bereich der Elternbeiträge voraussichtlich wieder vollständig abdecken werden.

II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen

BV0011/2021 vom 09.02.2021

Hennigsdorf, 15.03.2021

gez. Th. Günther
Bürgermeister